

II-4194 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl.: 10.101/76-I/5/82

Wien, 19. Juli 1982

Schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1907/J der Abgeordneten Dr. Ofner,
Dr. Stix, Grabher-Meyer
betreffend Rauchgasentschwefelung
im Kraftwerk Dürnrohr

1910 IAB
1982 -07- 22
zu 1907 J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 1907/J betreffend die Rauchgasentschwefelung im Kraftwerk
Dürnrohr, welche die Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Stix und
Grabher-Meyer am 26. Mai 1982 an mich richteten, beehre ich
mich, folgendes mitzuteilen:

Einleitend erlaube ich mir, einige in der gegenständlichen
parlamentarischen Anfrage enthaltene Aussagen richtigzustellen.
Die Experten der Arbeitsgruppe 2 "Grenzwerte" zum Dampfkessel-
emissionsgesetz (DKEG) haben sich nach ausführlichen Beratungen
für die "Emissionskonzentration der Schwefeloxide im Rauchgas
am Schornsteinaustritt" als maßgebende Kenngröße für die Be-
messung derartiger Anlagen entschieden, da diese eine von den
Details der jeweiligen Anlage unabhängige und eindeutige Kon-
trolle ermöglicht. Eine Bewertung der Entschwefelungsanlagen
nach dem "Wirkungsgrad" ist unter Umständen irreführend, denn
der "Wirkungsgrad" gestattet nur zusammen mit den Kennwerten

- 2 -

**DER BUNDES MINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

des Auslegungsbrennstoffes der jeweiligen Anlage eine Aussage. Der "Wirkungsgrad" ist insbesondere nur sinnvoll für einen einzigen der vielen Sektoren des umfangreichen Prozesses; er kann zum Beispiel zu einer Fehleinschätzung im Zusammenhang mit dem ungemein wichtigen Sektor der unerläßlichen Wiederaufheizung der entschwefelten Abgase durch Beimengung führen, auf die aus betriebs- und energiewirtschaftlichen Gründen bei dem derzeitigen Stande der Technik nicht verzichtet werden kann.

Des weiteren muß ich die in der gegenständlichen Anfrage enthaltene Aussage, daß das den Schwefel enthaltende Entsorgungsprodukt "zur weiteren Verwendung mittels Verdampfung verfestigt", werden muß, "was einen zusätzlichen Energieaufwand mit sich bringt" korrigieren. Dieses fällt nämlich im trockenen Zustand bereits rieselfähig an. Auf dem Kraftwerksgelände ist eine umweltneutrale Deponie des Entsorgungsproduktes vorgesehen worden, wodurch die Abdichtung gegen das Grundwasser gegeben und eine Beeinflussung desselben ausgeschlossen ist, wodurch die Befürchtung, daß die Anlage "auf lange Sicht eine Verhärtung des Grundwassers im Tullner Feld mit sich" bringt, gegenstandslos ist.

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Rauchgasentschwefelungsanlage im Kraftwerk Dürnrohr muß den Auflagen in den Bescheiden der Landesbehörden und dem Dampfkessel-emissionsgesetz (DKEG) entsprechen. Der für das Kraftwerk Dürnrohr festgelegte Emissionsgrenzwert entspricht den Bestimmungen der 1. Durchführungsverordnung zum DKEG; die Zuständigkeit bezüglich des Dampfkesselwesens liegt im wesentlichen beim Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

Obwohl es sich beim Kraftwerk Dürnrohr rechtlich um eine Altanlage handelt ist sichergestellt, daß sie auch den Anforderungen für Neuanlagen gemäß der 1. Durchführungsverordnung zum DKEG im wesentlichen entspricht.

**DER BUNDES MINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 3 -

In die Durchführungsverordnung gehen neben den Erkenntnissen der anerkannten einschlägigen Fachliteratur und vergleichbaren ausländischen Bestimmungen z.B. technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)/BRD auch spezielle internationale Informationen z.B. des "VGB" (Technische Vereinigung der Großkraftwerksbetreiber e.V.) aus der BRD ein.

Umfangreiche Gutachten und Beurteilungen namhafter Fachleute für Meteorologie, Umwelthygiene, Verfahrenstechnik und Pflanzenschutz kommen zu dem Ergebnis, daß die Empfehlungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eingehalten werden - und somit der Betrieb des Kraftwerkes Dürnrohr keine Schädigung der Lebens- und Wachstumsqualitäten zur Folge hat. Die Lösungen für die angesprochenen Probleme werden somit dem aktuellen internationalen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.

Zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Das Kraftwerk Dürnrohr wird von der Verbundkraft Elektrizitätswerke Ges.m.b.H. und der Niederösterreichischen Elektrizitätswerke AG (NEWAG) errichtet. Die SO₂-Grenzwerte wurden im Baubescheid festgelegt. Da mein Ressort nicht Bewilligungsbehörde ist, ergab sich keinerlei Notwendigkeit, interministerielle Gespräche bezüglich des konkreten Projektes zu führen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Wie schon oben angeführt ist für die Bemessung der Anlage die "Emissionskonzentration der Schwefeloxide im Rauchgas am Schornsteinaustritt" maßgebend und nicht der in der gegenständlichen Anfrage angeführte "Wirkungsgrad".

Das nach eingehender Prüfung ausgewählte Rauchgasentschwefelungsverfahren stellt eines der modernsten und zuverlässigsten Verfahren mit weltweiter Erprobung dar und vermeidet jede Umweltgefährdung, die bei anderen Verfahren über Einsatzstoffe oder Folgeprodukte zu berücksichtigen wäre.

- 4 -

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Erstmalig bei einem österreichischen Kraftwerksbau wird für eine ins Detail gehende Immissionsüberwachung ein verzweigtes Meßstellennetz installiert und in einen Umweltschutzplan eingebunden. Dieser Umweltschutzplan stellt sicher, daß selbst bei extremen Wetterlagen die Empfehlungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften nachweisbar eingehalten werden. Welches Gewicht dem Umweltschutz bei der Erstellung des Kraftwerkes Dürnrohr beigemessen wird, zeigt die Tatsache, daß sämtliche Umweltschutzmaßnahmen 2 Milliarden Schilling kosten, was fast 25 % der Gesamtbaukosten entspricht.

Aufgrund des geringen Schwefelgehaltes der für das Kraftwerk Dürnrohr vorgesehenen Steinkohle und des zulässigen Grenzwertes der Emissionskonzentration wurde nach meiner Auffassung die Anlage ausreichend bemessen.

